

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>285</sup>:

"Der Sicherheitsrat erinnert an den Bericht des Generalsekretärs vom 16. August 1999 über die Situation in Somalia<sup>286</sup>.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia unter Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit und Einheit Somalias im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die immer klarer zu Tage tretenden Auswirkungen des Fehlens einer funktionierenden Zentralregierung in Somalia zum Ausdruck. Er bedauert die Tatsache, daß die meisten Kinder keine Gesundheitsversorgung erhalten und daß zwei Generationen keinen Zugang zu einer Schulbildung hatten. Er ist darüber besorgt, daß bestimmte natürliche Ressourcen Somalias hauptsächlich von Ausländern ohne Regulierung und Überwachung ausgebeutet werden. Er bringt seine tiefe Beunruhigung über Berichte zum Ausdruck, wonach infolge der fehlenden öffentlichen Ordnung die Gefahr droht, daß aus dem Land ein Tummelplatz für Verbrecher jeder Art wird.

Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Erarbeitung eines einheitlicheren Ansatzes zur Auseinandersetzung mit der Krise in Somalia seitens der internationalen Gemeinschaft erzielt wurden. Er erkennt an, daß der vor einem Jahr geschaffene Ständige Ausschuß für Somalia eine entscheidende Rolle dabei gespielt hat, die Entwicklung der Situation in Somalia zu beobachten und die Anstrengungen der verschiedenen externen Akteure besser zu koordinieren, um einander widersprechende Einflüsse zu verhindern und mehr Gewicht auf ein gemeinsames Vorgehen zu legen. Er ruft zur verstärkten Koordinierung der Anstrengungen auf, die Frieden und Stabilität in Somalia sicherstellen sollen.

Der Rat bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für die Anstrengungen, die die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung unternimmt, um eine politische Lösung für die Krise in Somalia zu finden. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Initiative des Präsidenten Dschibutis zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in Somalia, die in seinem Schreiben vom 23. September 1999 an den Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>287</sup> dargestellt wurde. Er schließt sich dem Aufruf des Präsidenten Dschibutis an die Bandenführer an, ohne jede Einschränkung den Grundsatz anzuerkennen und zu akzeptieren, wonach das somalische Volk frei ist, sein demokratisches Recht auf die Wahl seiner eigenen regionalen und nationalen Führer auszuüben. Der Rat sieht der endgültigen Fertigstellung der Vorschläge des Präsidenten Dschibutis auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung mit Interesse entgegen und ist bereit, mit der Zwischenstaatlichen Behörde und dem Ständigen Ausschuß zusammenzuarbeiten, um zur Herbeiführung der nationalen Einheit und der Wiederherstellung einer nationalen Regierung in Somalia beizutragen. Er fordert die Führer der somalischen Splittergruppen und alle anderen Beteiligten auf, bei den Bemühungen um die Beilegung der Krise konstruktiv und nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten.

Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, das mit Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992 verhängte Waffenembargo einzuhalten und seine Wirksamkeit zu verbessern sowie von allen Handlungen Abstand zu nehmen, die die Situation in Somalia verschärfen könnten. Er fordert die Mitgliedstaaten, denen Informationen über Verstöße gegen die Bestimmungen der Resolution 733 (1992) vorliegen, nachdrücklich auf, diese

---

<sup>285</sup> S/PRST/1999/31.

<sup>286</sup> S/1999/882.

<sup>287</sup> S/1999/1007.

Informationen dem Ausschuß des Sicherheitsrats nach Resolution 751 (1992) vom 24. April 1992 zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit des Ausschusses zu unterstützen.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die fortgesetzte Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia zum Ausdruck. Er fordert alle Staaten nachdrücklich auf, auf die Beitragsappelle der Vereinten Nationen großzügig zu reagieren, damit die Fortsetzung der Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen in allen Regionen Somalias gesichert ist, namentlich soweit sie auf die Stärkung der Zivilgesellschaft gerichtet sind. In diesem Zusammenhang regt er an, die operative Kapazität der humanitären Organisationen in Somalia durch eine entsprechende Unterstützung seitens der Geber auszubauen.

Der Rat dankt allen Organen der Vereinten Nationen, anderen Organisationen und Einzelpersonen, die in allen Regionen Somalias auf humanitärem Gebiet tätig sind. Er fordert die somalischen Splittergruppen auf, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten humanitären Personals zu gewährleisten und die Auslieferung der humanitären Hilfsgüter zu erleichtern. In diesem Zusammenhang verurteilt er mit Nachdruck die gegen humanitäres Personal in Somalia gerichteten Angriffe und Gewalttaten sowie die Ermordung von humanitärem Personal und wiederholt seine Auffassung, daß die für diese Taten Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Rat bringt seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß trotz all der Schwierigkeiten etwa die Hälfte des somalischen Hoheitsgebiets weiterhin in relativem Frieden lebt. In diesem Zusammenhang stellt er fest, daß Ortsverwaltungen in bestimmten Teilen des Landes mit der Bereitstellung grundlegender Dienste für das Volk Somalias begonnen haben.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Zivilgesellschaft in Somalia unternimmt. Er sieht sich ermutigt durch die politischen Initiativen, die die Somalier durch Regionalkonferenzen, die häufig von traditionellen Führern und durch informelle klanübergreifende Kontakte organisiert werden, unternehmen, um eine friedliche Lösung für die Krise zu finden. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die aktive Rolle, die somalische Frauengruppen spielen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die der Generalsekretär und das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia in Nairobi weiterhin unternehmen.

Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, die Rolle der Vereinten Nationen in Somalia im Hinblick auf die künftige Übernahme einer umfangreicheren Rolle durch die Vereinten Nationen zu überprüfen, mit dem Ziel, eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia herbeizuführen. Diese Überprüfung würde auch die mögliche Verlegung bestimmter Programme und Organisationen der Vereinten Nationen sowie des Politischen Büros der Vereinten Nationen nach Somalia beinhalten. Im Rahmen dieser Überprüfung sollten auch die Sicherheitslage sowie die Ressourcen, die notwendig sind, um für die Operationen der Vereinten Nationen in Somalia ein sicheres Umfeld zu schaffen, sorgfältig geprüft werden.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Empfehlung in dem Bericht des Generalsekretärs vom 16. August 1999, wonach die internationale Gemeinschaft die Schaffung von Mechanismen in Erwägung ziehen sollte, über die sogar noch vor der Wiedereinsetzung einer Zentralregierung und anderer offizieller Institutionen finanzielle Hilfe in sichere und stabile Gebiete Somalias geleitet werden könnte, mit dem Ziel, die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit sowie die politische Unabhängigkeit und Einheit Somalias zu fördern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."